

# Hausaufgaben

gesetzliche Vorgaben

aus dem Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule aus dem Jahr 2002

Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 19. 2. 1997:

*Das Erteilen von Hausaufgaben nach den heutigen pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen liegt in der Verantwortung und Kompetenz der Lehrperson.*

Angefügt sind einige Grundsätze zur Erteilung von Hausaufgaben:

Zusammenfassung

- *Hausaufgaben sind integriert in den Lernprozess = geplant*
- *Hausaufgaben sollen nur dann gestellt werden, wenn sie ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können und sinnvoll, effektiv und notwendig sind!*
- *für Erklärungen und Rückfragen muss genügend Zeit zur Verfügung stehen*
- *Hausaufgaben sind zu notieren*
- *Wenn Hausaufgaben, dann müssen sie kontrolliert werden*
- *Produktive Hausaufgaben wie Aufgaben zur Vorbereitung eines Unterrichtsgegenstandes sollen reinen Übungshausaufgaben vorgezogen werden*
- *Hausaufgaben sollen „individualisieren“ (Umfang / Schwierigkeitsgrad etc.)*
- *es sollen vermehrt offene Hausaufgaben (Referate etc.) eingesetzt werden*
- *Hausaufgaben dürfen unter keinen Umständen benotet werden (Hilfe)*

Die Schüler sind verpflichtet, die gestellten Hausaufgaben zu lösen.